

02.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4942 vom 3. Februar 2021
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/12556

Wie wird in die Qualität der OGS investiert?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Pressemitteilung 69/01/2021 erklärt Schulministerin Gebauer am 27.01.2021, der Ausbau des Ganztags an Grundschulen erhalte „einen zusätzlichen Impuls“. Bundesmittel in Höhe von 158 Millionen Euro stünden zur Verfügung, das Land und die Kommunen teilten sich weitere 67,8 Millionen Euro. Die Ministerin wird damit zitiert, dass das Land „weiter konsequent die schulischen Ganztagsangebote“ stärke und dabei „den Fokus neben dem Ausbau der Plätze auch auf die Qualität“ lege.

Seit Jahren bekannten Forderungen seitens der Schulen, der OGS-Träger, ihrer Beschäftigten, der Gewerkschaften, der Kommunen und nicht zuletzt den Oppositionsparteien CDU und FDP aus der 16. Legislaturperiode – den heutigen regierungstragenden Fraktionen –, verbindliche Qualitätsstandards zu definieren, ist die Landesregierung bislang allerdings nicht nachgekommen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4942 mit Schreiben vom 2. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Verwaltungsvereinbarung zu den „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ ist zum 28. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Förderrichtlinie für Nordrhein-Westfalen („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“) wurde am 22. Januar 2021 veröffentlicht.

Ziel der Finanzhilfen ist es, durch die Förderung der Investitionstätigkeit von Ländern und Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder zu schaffen und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterzuentwickeln.

Datum des Originals: 02.03.2021/Ausgegeben: 08.03.2021

Die Mittel sind Teil des Konjunkturprogramms zur Eindämmung der Folgen der Corona-Pandemie der Bundesregierung. Im Rahmen dieses Programms werden den Ländern bis zu 1,5 Milliarden Euro zum Ausbau der Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigten 2 Milliarden Euro bereitgestellt werden. In einer ersten Tranche gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen nach Art.104c GG in Höhe von 750 Millionen Euro.

Aus dieser Tranche erhält das Land Nordrhein-Westfalen für den Ausbau des Offenen Ganztags vom Bund zusätzliche Mittel in Höhe von rund 158 Millionen Euro. Dazu kommen rund 67,8 Millionen Euro als Eigenanteil, der hälftig jeweils mit rund 33,9 Millionen Euro vom Land und den Kommunen geleistet wird. Zuwendungsempfänger sind Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Träger von genehmigten Ersatzschulen.

Förderfähig sind Maßnahmen gemäß § 2 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung, soweit sie der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 oder der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1-4 dienen.

1. *Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Qualität“ im Kontext der zitierten Pressemitteilung?*

Unter Qualität werden im Kontext der Pressemitteilung Maßnahmen verstanden, die der qualitativen Verbesserung der Betreuungsumgebung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 dienen. Siehe dazu Nummer 2 und Nummer 4 der Förderrichtlinie.

2. *Ist die Auszahlung der Mittel gegenüber den Zuwendungsempfängern an besondere Anforderungen hinsichtlich der Qualität geknüpft?*

Die Auszahlung der Mittel an die Zuwendungsempfänger richtet sich nach den in der Förderrichtlinie genannten Voraussetzungen. Gefördert werden Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4. Siehe dazu Nummer 4 der Förderrichtlinie.

3. *In Beantwortung der Kleinen Anfrage 3895 (LT-Drs 17/10475) führt die Landesregierung aus, die im OGS-Grundlagenerlass Nr. 12-63 Nr.2 beschriebenen „Ziele und Merkmale“ seien als Anforderungen an die Qualität hinreichend. Hat sich an dieser Sichtweise etwas geändert?*

Nein.

4. *Falls nein: Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Probleme, die aufgrund fehlender flächendeckender Qualitätsstandards in der OGS bestehen, folglich auch ohne rechtliche Anpassung gelöst werden?*

Auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Kleine Anfrage 3895 wird verwiesen.